

Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt

Verfasser/in: Petra Beckendorff

Vorlage Nr. BV/153/2016  
Datum: 02.09.2016

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr</b>	<b>30.01.2017</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>15.02.2017</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>16.02.2017</b>	<b>Ö</b>

**Betreff:** **Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6. Änderung  
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Patkegarten“ – 6. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**Sachverhalt / Begründung:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.05.2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Patkegarten“ – 6. Änderung einschließlich Begründung zugestimmt. In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV/079/2016, Protokoll des Fachausschusses vom 17.05.2016 und VA-Protokoll vom 25.05.2016).

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 12.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016 öffentlich aus. In diesem Zeitraum wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen vorzubringen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit Anschreiben vom 24.06.2016 wurden folgende Träger öffentlicher Belange aufgefordert bis zum 29.07.2016 Stellungnahmen hinsichtlich ihrer Belange anzugeben:

Landkreis Osnabrück

siehe Anlage Abwägung

Polizeiinspektion Osnabrück	keine Stellungnahme
die Städte Osnabrück u. Bad Iburg	keine Bedenken
die Gemeinden Hagen, Bissendorf	keine Bedenken
die Gemeinden Hasbergen, Hilter a.T.W	keine Stellungnahme.
Feuerwehr	keine Stellungnahme
Stadtwerke Georgsmarienhütte	siehe Anlage Abwägung
Stadt- u. Kreisarchäologie Osnabrück	keine Bedenken

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden geprüft und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die Beschlussvorschläge sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen (siehe Anlage „Abwägung“).

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 1 „Patkegarten“ – 6. Änderung nach der Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen zu beschließen. Das Verfahren wurde entsprechend § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Patkegarten“ – 4. Änderung (derzeit rechtskräftiger Bebauungsplan) ist auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte unter <https://www.georgsmarienhuette.de/rathaus/bauen/baugebiete-grundstuecke/bebauungsplaene/> abrufbar.

Anlagen:

Anlage BV-153-2016 Abwägung  
Im Patkegarten- Begründung Entwurf  
Im Patkegarten Planzeichnung Entwurf